

Führungsakademie Baden-Württemberg

"Anforderungen an ein gutes Gesetz – heute"

Kriterien für gute Gesetzgebung

Prof. Dr. Felix Uhlmann, Universität Zürich



14. Oktober 2021

Einleitung

MARKUS LAMMER

"Aus allen westlichen Industriestaaten ertönt deutlich vernehmbar ein Klage lied des immer gleichen Inhalts: Es gibt zu viele Gesetze, und sie sind auch noch schlecht gemacht."

Qualität der Gesetzgebung im Sinkflug

*Eine unsorgfältige Rechtsetzung zieht mehr Verwaltungs- und Gerichtsverfahren
nach sich. Von Alain Griffel*

Qualitätsbegriffe

Ansätze

1. Legistische Qualität
2. Wirksamkeit
3. Kostengünstigkeit und KMU-Verträglichkeit
4. Rechtmässigkeit
5. Demokratie
6. Diskurs und Prozess
7. Sachgerechtigkeit und Fairness
8. Umfang

1. Legistik

Neue Zürcher Zeitung

Der Monster-Paragraf

Die März-Session wird in Erinnerung bleiben für einen der grässlichsten Paragrafen der Schweizer Rechtsgeschichte. Nicht einmal die Parlamentarier verstehen, was sie ins Gesetz geschrieben haben.

Markus Häfliger, Bern 20.3.2015, 15:47 Uhr

Das erste Gebot der Gesetzgebung lautet: Du sollst nicht unverständlich sein. «Nur verständliche Erlasse führen zur nötigen Rechtskenntnis und Rechtsüberzeugung», heisst es in der Bibel der schweizerischen Gesetzgebung, dem 479-seitigen Gesetzgebungslitfadens des Bundesamts für Justiz. Vor dem Hintergrund dieser schönen Grundsätze muss man sich den Artikel 8, Absatz 3 des Zweitwohnungsgesetzes zu Gemüte führen. Nur schon sprachlich ist dieser Paragraf ein Ereignis: Er besteht aus einem einzigen Satz mit 51 Wörtern, die sich auf mehrfach verschachtelte Nebensätze verteilen. Es lohnt sich deshalb, an dieser Stelle die Lektüre dieses Textes kurz zu unterbrechen und zuerst den Kasten zu lesen:

2. Wirksamkeit



Machtkampf mit Kantonen - Der Terrassenstreit gefährdet die Glaubwürdigkeit des Bundesrats

3. Kostengünstigkeit und KMU-Verträglichkeit



Baden-Württemberg

NORMENKONTROLLRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

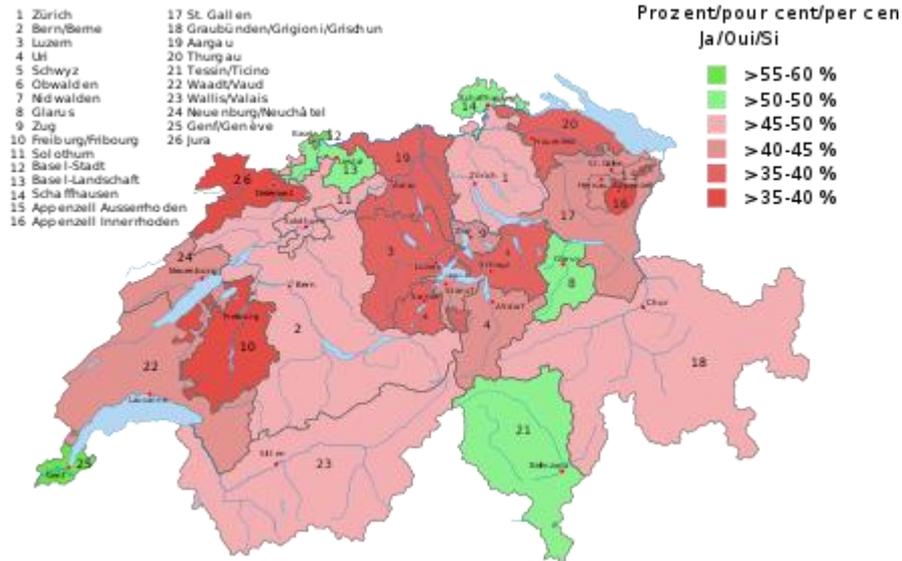
4. Rechtmässigkeit



5. Demokratie



6. Diskurs und Prozess



6. Diskurs und Prozess



6. Diskurs und Prozess

"Wer weiss, wie Gesetze und Würste zu-stande kommen, der kann nachts nicht mehr ruhig schlafen."

(Otto Fürst von Bismarck, 1815–1898)

7. Sachgerechtigkeit und Fairness

Die Gerechtigkeit stützt sich auf Gesetze ...

Allegorische Figur von Franz Conrad Linck (1790), Heidelberg



8. Umfang



8. Umfang

Rechtsetzung im Kanton Graubünden auf dem Prüfstand

13.10.2015

Der Kanton Graubünden ist im schweizweiten Vergleich beim Erlass und der Änderung von Gesetzen und Verordnungen zurückhaltend. Er weist einen vergleichsweise geringen Regulierungsbestand auf und liegt auch bezüglich Regulierungsaktivität unter dem Durchschnitt der Schweizer Kantone. Das hat eine vom Kanton in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie zur Rechtsetzung im Kanton Graubünden ergeben. Die Regierung nimmt von diesen Ergebnissen mit Befriedigung Kenntnis.

8. Umfang

Grafik 3-2b. Vergleich des Regulierungsbestandes in den Kantonen insgesamt, Zahl der Zeichen, 2013

